



## Anrechnungsmöglichkeiten Module der Universität Fribourg in französischer Sprache Herbstsemester (HS) 2022 und Früh- jahrssemester (FS) 2023 an den Bachelorstudiengang RWF UZH

Für Studierende in der Bachelorstufe  
Version 1.0

Module an der Universität Fribourg	Lehrveranstaltungen	Prüfung		ECTS	anrechenbar an der Universität Zürich als	ECTS
		HS	FS <sup>1</sup>			
<b>Pflichtmodule</b>						
Droit des obligations I	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9	Privatrecht II	19.5
Droit des obligations II	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	12		
Droit civil I	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	6	Privatrecht III	16.5
Droit civil II	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9		
Droit civil III	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9		
Droit commercial et économique	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9	Handels- und Wirtschaftsrecht I	12
Droit public II	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	12	Öffentliches Recht II <sup>2</sup>	12
Procédure administrative <sup>2,3</sup>	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	6		
Droit pénal I	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	12	Strafrecht II	15
Droit pénal II / Procédure pénale	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9		
Droit européen / Droit international public	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	9	Zuordnung zum Pflichtmodul Völkerrecht/Europarecht	9
<b>Wahlpflichtbereich Grundlagen</b>						
Philosophie du droit	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	6	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich Grundlagen	6/8 <sup>4</sup>
Introduction au droit des religions	HS + FS (zweisemestrig)	X	X	8		

<sup>1</sup> Das Vorlesungsverzeichnis des FS 23 ist noch nicht definitiv, Änderungen vorbehalten.

<sup>2</sup> Procédure administrative ist ein Teilmodul des Moduls Droit public III (Bachelorstufe). Alle administrativen Fragen (insb. betreffend die Prüfungsanmeldung) richten Sie bitte an Ingrid Kramer von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg.

<sup>3</sup> Im Modul Öffentliches Recht II gibt es die Möglichkeit, das Modul Procédure administrative bereits in der Wintersession abzuschliessen. Man erhält dafür 3 ECTS Credits anstatt 6 ECTS Credits.

<sup>4</sup> Bei der Anerkennung werden die ECTS Credits der Studienleistung der Universität Fribourg übernommen.

Die Anrechnung von Fallbearbeitungen erfolgt aufgrund einer Prüfung «sur dossier».					<b>Wahlpflichtbereiche Fallbearbeitung Privatrecht sowie Fallbearbeitung Öffentliches Recht/Strafrecht<sup>4</sup></b>
Es können rechtswissenschaftliche oder ausserfakultäre (Umfang von max. 6 ECTS) Wahlmodule angerechnet werden.					<b>Rechtswissenschaftliche sowie ausserfakultäre Wahlmodule<sup>4</sup></b>

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Diese Angaben basieren auf dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Fribourg für das HS 22 und FS 23 sowie Abklärungen bei der Studienberatung der Universität Fribourg. Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gemäss Ziff. 4 Abs. 4 der Richtlinien Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen an die Studiengänge und -programme der RWF UZH (RLA) vom 20. April 2021 werden Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt nur einmal an den Bachelorabschluss angerechnet.
- An der Universität Fribourg dürfen keine Mastermodule vorgeholt werden.
- An der Universität Fribourg dürfen im Rahmen der Schweizer Mobilität max. sechs Prüfungen pro Semester abgelegt werden.
- Die Gaststudierenden dürfen an der UNIFR maximal zwei Prüfungen pro Examenssession belegen. An der UZH eingeschriebene Studierende, die an der Juristischen Fakultät der UNIFR als Gaststudierende für ergänzende Lehrveranstaltungen für die Kurse Zivilrecht I, Zivilrecht II und Zivilrecht III (BLaw) eingeschrieben sind, haben das Recht, die drei diesen Kursen entsprechenden Prüfungen in der gleichen Prüfungssession abzulegen, sofern es sich um die Juni-Session handelt.
- Überzählige ECTS Credits, welche bei der Anerkennung von Wahlpflichtmodulen nicht im Wahlpflichtbereich verwertet werden können, werden dem rechtswissenschaftlichen Wahlbereich zugeordnet. Der Wahlbereich verkleinert sich entsprechend.